

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Heartbeat Photo – Projektförderung für wegweisende Fotografie in Hamburg vom Freundeskreis des Hauses der Photographie

1. Gegenstand und Ziel

Die Projektförderung **Heartbeat Photo** wird vom Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V. (nachfolgend Freundeskreis) ausgelobt.

Der gemeinnützige Verein hat seinen Sitz im Haus der Photographie. Die Anschrift lautet: Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V.
c/o Deichtorhallen, Deichtorstraße 1-2, 20095 Hamburg.

Gemäß seiner Satzung gehört es zu den wichtigen Zielen sowohl den fotografischen Nachwuchs als auch die Hamburger Fotoszene zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat der Freundeskreis die Projektförderung **Heartbeat Photo** ins Leben gerufen. Ihre Mission ist es, Akteur:innen unterschiedlichster Disziplinen bei der Realisierung innovativer Fotografieprojekte zu unterstützen, die eine nachhaltige positive Wirkung auf Hamburg als Standort der Fotografie haben. Die Projektförderung wird von der Behörde für Kultur und Medien maßgeblich unterstützt.

2. Teilnehmer:innen

Die Projektförderung **Heartbeat Photo** ist für alle Akteur:innen der Fotografie, die bereits in Hamburg arbeiten oder in Zukunft wirken wollen. Das können Kurator:innen, Fotograf:innen, Galerist:innen, Kulturvermittler:innen und Initiator:innen von Off-Orten der Fotografie oder sonstige Personen sein.

Es gibt keine Altersbegrenzung.

Bewerber:innen für die Projektförderung können nur natürliche Personen sein. Eine Bewerbung kann von einer oder mehreren Personen eingereicht werden. Voraussetzung ist die ebenfalls berufliche Positionierung als Team. Bewerbungen durch juristische Personen wie Firmen, Vereinigungen oder Verbände sind nicht möglich.

Pro Bewerber:in kann nur ein Konzept eingereicht werden.

Von der Projektförderung ausgeschlossen sind die aktiven Mitglieder des Freundeskreises des Hauses der Photographie e.V.

Die Teilnahme beinhaltet keine Teilnahmegebühren.

3. Bewerbungskriterien und -verfahren

Gesucht werden herausragende Konzepte der Fotografie, die Menschen und Fotografie-Begeisterte erreichen und den vielfältigen Wirkungsfeldern der Fotografie in Hamburg nachhaltig Raum geben.

Die Projektförderung sucht auch neue Formen der Kollaboration und hat zum Ziel, mehr Sichtbarkeit und Öffentlichkeit für die Hamburger Fotografie-Szene zu ermöglichen. Bewerbungen können sich Akteur:innen unterschiedlichster Disziplinen, zum Beispiel mit neuen Vermittlungskonzepten, Ausstellungen, einem Symposium, einer App, Galerieformaten, interaktiven Formaten wie Photowalks bis hin zu einem Imagefilm oder sonstigen Konzepten.

Folgende Kriterien gelten für die neuen Konzepte:

- noch nicht in Hamburg realisiert worden
- Innovativ und kreativ im Vermittlungsansatz
- enthalten Kommunikations- und Marketingplan
- Formate und Themen sind frei wählbar
- alle Disziplinen sind erlaubt
- keine Altersbeschränkung

Die Bewerbung erfolgt im Zeitraum vom 16. Dezember 2024 bis 2. Februar 2025.

Interessierte bewerben sich unter Angabe bewerbungsrelevanter Informationen und Daten per E-Mail an heartbeat@freundeskreisphotographie.de. Sie stellen dazu ihre Bewerbungsunterlagen in einem Ordner zusammen (max. 10 MB) oder schicken einen Download-Link. Folgende Dokumente sind für eine erfolgreiche Bewerbung erforderlich:

- Bewerbungsformular einschl. Kostenplan vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Konzept (Skript, max. 2000 Zeichen), bei Bedarf Mood-Veranschaulichung in einer PDF
- Kommunikation- und Marketingplan
- Liste beteiligter Künstler:innen, Kurator:innen, Wissenschaftler:innen oder anderer Personen
- Lebenslauf der Bewerber:innen (max. 1500 Zeichen)

Projekte, die gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die von der Jury für die Projektförderung ausgewählten Bewerber:innen werden per E-Mail benachrichtigt.

4. Juryverfahren

Die Fachjury wählt unter allen Bewerbungen, die bis zum 2. Februar 2024 vollständig eingereicht wurden, zwei (oder mehrere) Bewerber:innen aus, die die **Heartbeat Photo**-Projektförderung erhalten werden.

Die Fachjury setzt sich aus aktiven Mitgliedern des Freundeskreises zusammen. Sie umfasst Vertreter:innen der Bereiche Angewandte Fotografie, Kunst, Ausstellungsbetrieb, Werbung, Medien und Wissenschaft, um eine Bewertung aus möglichst vielen unterschiedlichen Perspektiven zu gewährleisten.

Eine Förderung erhalten jene zwei (oder mehrere) Bewerber:innen, deren eingereichte Fotokonzepte aus Sicht der Fachjury eine herausragende Qualität aufweisen und den Anforderungen der Auslobung entsprechen. Die Beurteilung durch die Fachjury erfolgt gemäß den Kriterien: Konzeptstärke, Kreativität, Eigenständigkeit, Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit.

5. Inhalte der Projektförderung

Die Projektförderung **Heartbeat Photo** beinhaltet für die zwei (oder mehrere) Geförderte:n folgendes:

- Finanzielle Unterstützung pro Geförderte:r bis maximal 5.000 Euro zur Projektrealisierung (Insgesamt werden 10.000 Euro vergeben)
- Beratung in der Realisierungsphase durch die Jury
- Auszeichnung und Projektvorstellung im Rahmen des Freundeskreis-Programms
- Bekanntmachung in den Medien des Freundeskreises

Der Projektzuschuss bis maximal 5.000 € muss zweckgebunden für die Projektrealisierung eingesetzt werden. Nachweise in Form von Rechnungsbelegen sowie der ausgefüllte Kosten- und Finanzierungsplan müssen eingereicht werden.

6. Voraussetzungen Umsetzung und Präsentation

Die Geförderten haben sieben Monate Zeit, um ihr Projekt zu realisieren. Das Projekt wird eigenständig von den Geförderten im Zeitraum Mitte März/ Anfang April bis Mitte Oktober 2025 in Hamburg organisiert und produziert und im Zeitraum November der Öffentlichkeit vorgestellt und zugänglich gemacht.

Zum Start der ersten Etappe Mitte März/ Anfang April 2025 findet neben der Überweisung des ersten Anteils der Fördersumme von maximal 2.500 Euro ein Austausch zwischen Geförderten und der Juror:innen statt, um eventuelle Fragen und Anliegen ausführlich zu besprechen und zu klären. Mit Beginn der zweiten Etappe im Juli 2025 wird der restliche Anteil der Fördersumme überwiesen.

Je nach Art des Projektes stimmen die Juror:innen und die Gefördert:innen vor der Bekanntmachung und Präsentation in der Öffentlichkeit Zeitpunkt und Vorgehensweise ab.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Rechtseinräumung

Der Freundeskreis ist berechtigt, Dokumentationen der Projektrealisierung zu internen und externen Zwecken zu erstellen und zu veröffentlichen. Eine Teilnahme an der Projektförderung **Heartbeat Photo** berechtigt den Freundeskreis zur Vervielfältigung, Ausstellung und Veröffentlichung sowie Bearbeitung der Fotodateien für die Verwendung auf der Website, im Newsletter und Social Media-Kanälen des Freundeskreises sowie bei Druckerzeugnissen wie Einladungskarten oder Publikationen. Die Teilnehmer:innen der Projektförderung erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Vor- und Zunamen in allen aufgeführten Medien einverstanden.

Rechte Dritter

Die zwei Geförderten versichern, dass sie alleinige Urheber:innen der eingereichten Bilder sind und dass diese keinerlei Rechte Dritter, u.a. Datenschutz-, Urheber-, Design- und Markenrechte, das Recht am eigenen Bild, das Recht am Sacheigentum, verletzen. Sie versichern, dass sie bei erkennbarer Abbildung von Personen das Einverständnis der Abgebildeten eingeholt haben, sofern diese nicht nur Beiwerk sind. Bei der Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich das Einverständnis des:der gesetzlichen Vertreter:in einzuholen. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren muss das Einverständnis ebenso durch die:den Abgebildete:n selbst erfolgen. Die Abbildung von Gebäuden und Grundstücken im Eigentum Dritter bedarf der Einwilligung des:der Eigentümer:in, sofern die Gebäude und Grundstücke nicht von öffentlich zugänglichen Stellen aus fotografiert werden. Entsprechende schriftliche Genehmigungen sind dem Freundeskreis auf Nachfrage vorzulegen. Sie haften für sämtliche Schäden, die dem Freundeskreis und/oder veröffentlichenden Medien dadurch entstehen, dass die erforderlichen Einwilligungen Dritter nicht erteilt oder andere Rechte Dritter verletzt worden sind. Sie stellen den Freundeskreis und/oder die veröffentlichenden Medien von sämtlichen Ansprüchen wie Schadenersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte nach Rechtsverletzung gegenüber dem Freundeskreis und/oder veröffentlichenden Medien geltend machen. Er:sie unterstützt den Freundeskreis und stellt alle für eine Verteidigung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Sie haben den Freundeskreis über nach der Einreichung des Fotokonzeptes bekanntwerdende Beeinträchtigungen der Rechte Dritter unverzüglich zu unterrichten.

8. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Freundeskreis behält sich vor, das Wettbewerbsverfahren im Rahmen von **Heartbeat Photo** jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen, insbesondere wenn technische, rechtliche oder organisatorische Gründe einer Fortführung des Verfahrens entgegenstehen. Der Freundeskreis behält sich vor, Geförderte von der Teilnahme an **Heartbeat Photo** auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

9. Haftung

1) Der Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V. haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Freundeskreis – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 250,- EUR.

3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

5) Soweit die Haftung nach Ziffern 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer:innen, Vertreter:innen, Organe und Erfüllungsgehilf:innen des Freundeskreises.

10. Datenschutzbelehrung

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen:
Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V.

c/o Deichtorhallen
Deichtorstraße 1 – 2
D – 20095 Hamburg

Vertreten durch den Vorstand:

Ulrich Rüter, Stephanie Bunk, Karen Fromm, Jens O. Brelle

Tel.: +49 40 45 03 73 73

Fax: +49 40 45 03 73 73

E-Mail: info@freundeskreisphotographie.de

Internet: www.freundeskreisphotographie.de

Registernummer: Vereinsregister Hamburg VR14241

Steuernummer: Finanzamt Hamburg-Mitte-Altstadt 17/443/05264

Name und Anschrift des internen Datenschutzbeauftragten: Jens O. Brelle, Anschrift s. oben